Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Neues Sozialhilfegesetz tritt rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Totalrevision des Gesetzes war die Pflicht zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Inhaltlich bleibt die gesetzliche Regelung in weiten Teilen unverändert. Insbesondere wurde die bisherige Regelung zum Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden sowie zur Organisation und zu den Kompetenzen der Gemeinden nicht angetastet. Das neue Gesetz löst keine Zusatzkosten aus. Bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erfolgt ein Systemwechsel bei der Finanzierung. Statt der bisherigen Defizitgarantie wird neu eine Pauschalisierung (Pauschale pro Heimbewohner) eingeführt. Damit wird die Planbarkeit der Kosten deutlich erleichtert und die Entschädigungsgerechtigkeit bei Menschen mit Behinderung, welche einen hohen Betreuungs- und Pflegebedarf haben, erhöht. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich kostenneutral. Neu im Gesetz enthalten ist das Instrument der Sozialhilfeinspektoren. Diese können zur Verfolgung von Missbrauch des Sozialhilfesystems eingesetzt werden.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat ebenfalls auf den 1. Januar 2014 eine neue Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen erlassen. Mit der Verordnung wird das neue Gesetz umgesetzt, insbesondere die neu einzuführende leistungsbezogene Pauschalfinanzierung bei Institutionen für Menschen mit Behinderung. Zudem wurde die Verordnung teilweise neu aufgebaut und mit einigen Neuerungen versehen, namentlich in den Bereichen Sozialhilfeinspektoren, Nothilfe sowie Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen.

## Teilrevision der Verordnung über die Bewertung der Grundstücke

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2014 die Verordnung über die Bewertung der Grundstücke geändert. Hintergrund der Verordnungsrevision sind einige Praxis- und Gesetzesänderungen aus den letzten Jahren. Die Verordnung wird an veränderte Gegebenheiten angepasst. Dies betrifft die Bewertungsgrundlagen für die Schätzungen, den Informationsaustausch mit anderen Behörden, das Einspracheverfahren und die Gebührenhöhe. Zudem wird die Bewertungsformel für unüberbaute Grundstücke an diejenige für überbaute Grundstücke angeglichen. Konkret wird bei unüberbauten Grundstücken der Ertragswert neu nur noch hälftig gewichtet, wodurch sich der Steuerwert auf 66,7 % des amtlichen Verkehrswertes erhöht. Bei überbauten Grundstücken (inkl. Stockwerkeinheiten) bewegen sich die Steuerwerte im langjährigen Mittel um rund 70 %. Bezweckt wird mit der höheren Besteuerung der brachliegenden Baulandgrundstücke zudem die Verflüssigung von Bauland. Diese Angleichung der Steuerwerte entspricht einem allgemeinen Trend der Kantone. Die Gebühren werden grundsätzlich im Rahmen der Teuerung der letzten 13 Jahre leicht angehoben.

#### Neuer Name für Amt für Militär und Zivilschutz

Der Regierungsrat hat die Umbenennung des Amtes für Militär und Zivilschutz beschlossen. Neu heisst die Dienststelle "Bevölkerungsschutz und Armee". Hintergrund der Umbenennung

ist die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes. Die Regierung hat auf den 1. März 2014 eine entsprechende Änderung der Organisationsverordnung vorgenommen.

# Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Buchberg am 26. November 2013 beschlossenen Tarife für Wasser und Abwasser genehmigt.

## Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Jürg Koch, Verkehrsexperte beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, und Christoph Storrer, Kantonaler Datenschutzbeauftragter, die am 1. März 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. Februar 2014 Nr. 7/2014 Staatskanzlei Schaffhausen